

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4661

Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Clausen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-
Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 06.04.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

24. März 2025

**Abschluss eines Vertrages mit der DB InfraGO über die Vorfinanzierung der
weiteren Planung (Leistungsphase 3) für den Ausbau der Bahnstrecke Niebüll -
Westerland**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

mit Beschluss der Drucksache 20/2605 bekräftigt der Landtag u.a. die Notwendigkeit, die Planungen zum zweigleisigen Ausbau der Marschbahn ungebremst fortzusetzen. Auch in der Sitzung des WID am 06.11.2024 wurde über das Thema diskutiert. Dort erläuterte der Vertreter der DB InfraGO (Herr Limprecht) den aktuellen Sachstand und teilte mit, dass die Vorplanungen (Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI) bis zum Frühjahr 2025 abgeschlossen werden.

Nach Abschluss der Vorplanungen werden die Unterlagen zunächst vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) geprüft und danach an das BMDV weitergeleitet. Das BMDV reicht die Unterlagen dann an den Bundestag weiter und bittet um Zustimmung zur Fortsetzung der weiteren Planungen und Realisierung des Vorhabens.

Das BMDV geht grundsätzlich von einer dreimonatigen Dauer der parlamentarischen Befassung aus. Aufgrund der Neuwahlen und der nachfolgenden Regierungsbildung geht aber auch das BMDV in diesem Fall von einer erheblichen größeren Verzögerung aus. Nach der parlamentarischen Befassung schließen sich noch die Verhandlungen zwischen DB und Bund über den Abschluss einer Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung (RuFV) an. Insgesamt gehe ich daher von einer Unterbrechung der Planungszeit von mindestens einem Jahr aus.

Um die Maßnahme zu beschleunigen, sollte das Land (wie bereits für die Vorplanung des Abschnitts Morsum – Tinnum erfolgreich umgesetzt) auch die Planungen für die nächste Leistungsphase vorfinanzieren. So könnte die DB ohne Unterbrechung die weiteren Planungen bereits während der parlamentarischen Befassung fortführen. Sobald die RuFV zwischen DB und Bund unterzeichnet ist, würde das Geld an das Land zurückfließen. Nach ersten Gesprächen mit der DB und dem BMDV bestanden hiergegen keine Bedenken. In einem anschließenden Schriftwechsel mit dem BMDV auf AL-Ebene wurde das Verfahren abgestimmt und seitens des Bundes bestätigt, dass die Rückzahlung der Kosten erfolgen könne. Das BMDV hat in seinem Schreiben allerdings darauf hingewiesen, dass eine Vorfinanzierung nur auf das alleinige Risiko des Landes erfolgen kann. Mit der Vorfinanzierung werden seitens des Bundes auch keine Garantien zur zukünftigen Umsetzung verbunden. Eine zinslose Ablösung kann nur für die Planungsteile in Aussicht gestellt werden, die sich als werthaltig bezüglich einer Projektumsetzung erweisen. Hierzu weist das BMDV als denkbare Risiken auf etwaige inhaltliche Änderungen oder zeitliche Verzögerungen hin, die die Werthaltigkeit negativ beeinflussen können.

Trotz dieser Einschränkungen halte ich die Vorfinanzierung für einen große Chance, die Umsetzung des Projektes spürbar zu beschleunigen. Das Risiko von inhaltlichen Änderungen ist derzeit sehr gering, da aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keinerlei Änderungswünsche an die DB herangetragen worden sind.

Die Kosten für die Leistungsphase 3 schätzt die DB auf ca. 9,8 Mio. €. In 2025 fallen nur geringe Kosten (ca. 0,6 Mio. €) an, da die Ausschreibung zunächst vorbereitet werden muss und sich danach die Zeit der Angebotserstellung bei den Anbietern anschließt. In 2026 und 2027 würden dann jeweils ca. 4,6 Mio. € anfallen. Dabei sollte nach meiner Einschätzung jedoch spätestens in 2026 das parlamentarische Verfahren auf Bundesebene abgeschlossen und damit keine weitere Vorfinanzierung mehr notwendig sein. Die DB braucht aber bereits zum Ausschreibungsbeginn eine Zusage über die Gesamtkosten der Leistungsphase 3.

Die entsprechenden Beträge sollen aus IMPULS (Titel 1606.03.752 01) finanziert werden.

Ich bitte den Wirtschaftsausschuss, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Das Einvernehmen mit dem Finanzministerium ist hergestellt. Ich bitte den Finanzausschuss, die nach § 23 Absatz 5 Haushaltsgesetz 2025 erforderlichen Einwilligungen zu erteilen und dazu folgenden Beschluss zu fassen:

„Vor dem Hintergrund des Landtagsbeschlusses, die Planungen zum zweigleisigen Ausbau der Marschbahn ungebremst fortzusetzen, ermächtigt der Finanzausschuss den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit und Technologie und Tourismus und die NAH.SH GmbH mit der DB InfraGO einen entsprechenden Vertrag über die Vorfinanzierung der Planungen der Leistungsphase 3 nach HOAI für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Niebüll – Westerland abzuschließen.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen